

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019

Zu TOP : 12.1

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen

Vorlage: B 0054/2019

Herr Suhr begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Dieser stellt den größtmöglichen Kompromiss innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dar. Herr Suhr meint, dass es ein Kriterium in der Entscheidungsfindung wäre, sich an anderen Kommunen zu orientieren.

Herr Dr. von Bosse hält die vorgesehen Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Oberbürgermeisters und die annähernde Gleichstellung der sachkundigen Einwohner/innen für gerechtfertigt. Alle weiteren Erhöhungen lehnt er ab und empfände eine derartige Beschlussfassung als peinlich. Herr Dr. von Bosse meint, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen kein Verständnis in der Bevölkerung findet.

Den in der Begründung der Vorlage aufgeführten erhöhten Zeitaufwand für die Mandatsträger und die erhöhte Verantwortung negiert er. Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass im Vergleich zum Zeitraum 1990-2010 der Arbeitsaufwand und die Wahrnehmung von Verantwortung viel intensiver waren.

Herr Dr. von Bosse erinnert an die Bedeutung des Ehrenamtes und merkt an, dass mit den zu verwendenden Geldern eher soziale Initiativen unterstützt werden könnten.

Herr Philippen meint, dass Sparen bei der Anzahl der Fraktionssitzungen beginnt. So müsste die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI nicht 4-mal im Monat eine Fraktionssitzung abhalten. Herr Philippen stellt klar, dass der Arbeitsaufwand und die Verantwortung nicht weniger geworden ist.

Herr Adomeit erklärt sein Unverständnis zu den Äußerungen von Herrn Dr. von Bosse.

Herr Kühnel signalisiert, dass die Fraktion AfD der Vorlage nicht zustimmen wird.

Herr Buxbaum bestätigt, dass die Arbeit für die Mandatsträger nicht weniger geworden ist. Er hält es für nicht nachvollziehbar, dass die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder bei der Entscheidungsfindung die finanzielle Lage der Hansestadt Stralsund nicht berücksichtigt. Die Wahl der Obergrenzen ist aus haushalterischer Sicht nicht begründbar. Außerdem vermisst Herr Buxbaum den Respekt vor den Stralsunder Bürgerinnen und Bürger, die die Steuergelder erarbeiten.

Er wird sich dem Änderungsantrag der Grünen anschließen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0263/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B0054/2019 wird so geändert, dass folgende Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder festgesetzt werden:

Stellvertreter*innen des Oberbürgermeisters: 500 €
(derzeit: 340 € / B 0054/2019: 500 € / Höchstsatz: 500 €)

Präsident der Bürgerschaft: 1.000 €
(derzeit: 850 € / B 0054/2019: 1.100 € / Höchstsatz: 1.100 €)

Weitere Mitglieder des Präsidiums: (derzeit: 160 € / B 0054/2019: 230 € / Höchstsatz: 230 €)	230 €
Fraktionsvorsitzende: (derzeit: 260 € / B 0054/2019: 310 € / Höchstsatz: 310 €)	260 €
Sockelbetrag für Bürgerschaftsmitglieder: (derzeit: 0 € / B 0054/2019: 150 € / Höchstsatz: 150 €)	75 €
Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für BSM und skEs: (derzeit: 50 € / B 0054/2019: 50 € / Höchstsatz: 60 €)	50 €

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0054/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens:

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

Abstimmung: 22 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0170

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.12.2019